



Willkommen zum Runden Tisch der Musik- und Gesangvereine

14. Mai 2025 • Seligenstadt



Kreis Offenbach

Agenda

1. Begrüßung & Aktuelles aus den Vereinen
2. Werbung für den Chor-Gesang im Kreis Offenbach
3. Infos zum Kreisjugendjazzorchester
4. Vereinsbefragung (erste Ergebnisse)
5. Kulturförderrichtlinie (Infrastrukturförderung, Sanierungsmaßnahmen)
6. Fördermöglichkeiten des Kultursommer Südhessen
7. Vorstellung Ehrenamts-Card
8. Förderprogramm #deinehrenamt
9. Aktuelle Themen des Sängerkreis Offenbach e.V.

Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur

10. Verschiedenes

Begrüßung durch Marcel Subtil

Aktuelles aus den Vereinen

Werbung für den Chor-Gesang im Kreis Offenbach

- Der Kreis Offenbach verfügt über eine große Anzahl von sehr guten Laien-Chören, die meisten von ihnen sind Mitglied im Sängerkreis Offenbach e.V.
- So haben die Kulturförderung des Kreises Offenbach und der Kulturfonds RheinMain die gemeinsame Idee entwickelt, ein Projekt mit den Chören durchzuführen.
- Grundidee sind Chor-Konzerte im Kreis Offenbach, bei dem interessierte Chöre in zeitlicher Folge auftreten können, idealerweise entlang einer noch zu definierenden Route.
- Die Konzerte können bspw. während der Proben oder auch anderen Zeitpunkten stattfinden. Zuhörerinnen und Zuhörern, aber auch den Chorsängerinnen sowie Chorsängern soll es möglich sein, mehrere Veranstaltungen zu besuchen und sich zu vernetzen.

Werbung für den Chor-Gesang im Kreis Offenbach

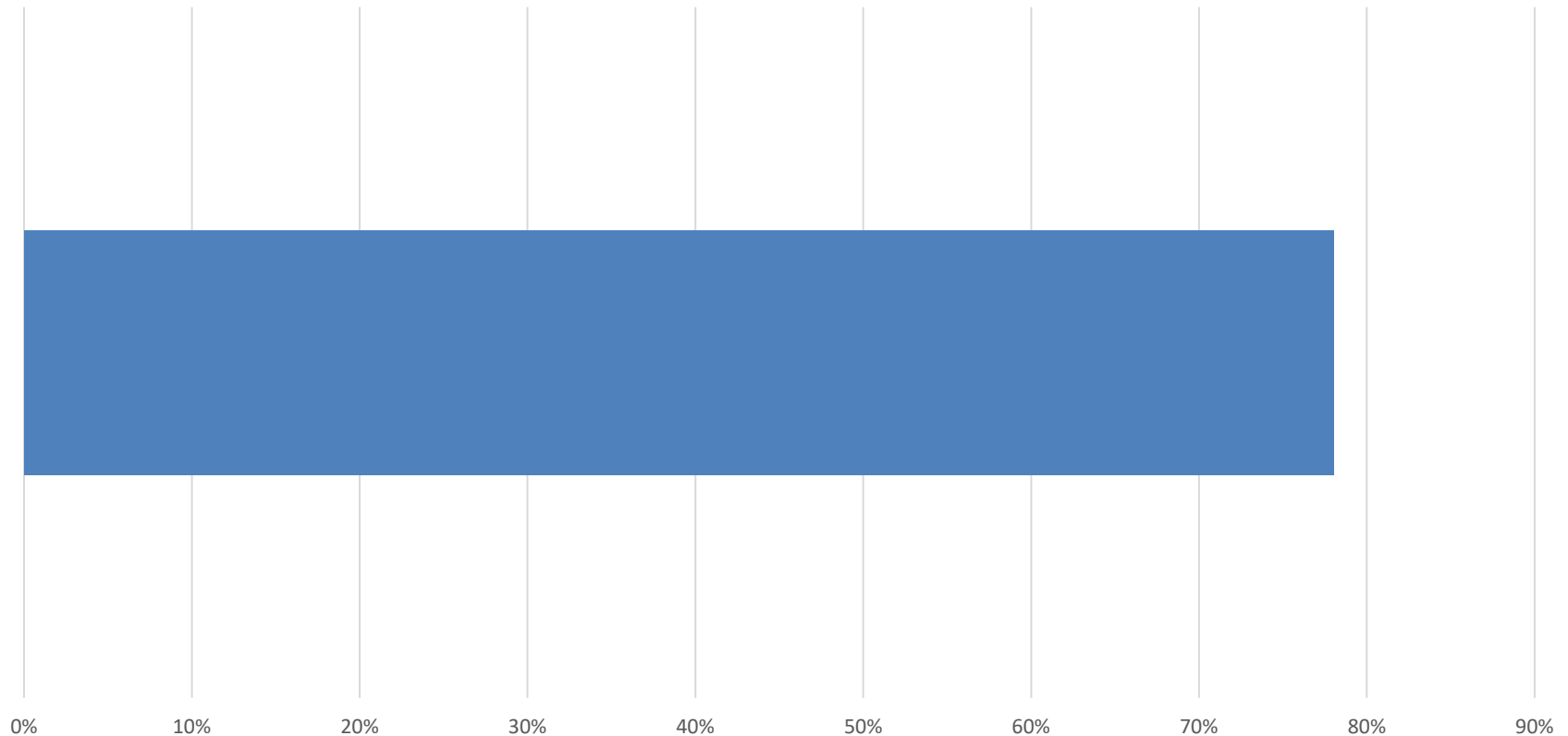
- Gemeinsame Konzerte von zwei bis drei Chören sind ebenfalls denkbar.
- Die zeitliche Struktur des Projekts ist flexibel, so könnte es einen Tag oder auch eine Woche ablaufen, dies hängt von der Anzahl der teilnehmenden Chöre ab.
- Die Auswahl der Orte ist noch offen, wobei sowohl Auftritte im Freien als auch in geeigneten Spielstätten wie bspw. Bürgerhäusern denkbar sind. Eine gemeinsames Konzert soll den Abschluss des Projektes bilden.
- Die Leitung wird seitens des Kulturfonds Frankfurt RheinMain übernommen.
- Nächstes Online-Treffen ist am 20. Mai um 18 Uhr.

Infos zum Kreisjugendjazzorchester

- Talentierte junge Musikerinnen und Musiker aus dem Kreis Offenbach bilden das Kreisjugend Jazzorchester Offenbach
- Knapp 20 junge Menschen – im Alter zwischen 14 und 24 – proben unter der Leitung des Seligenstädter Saxophonisten, Hochschullehrers und stellvertretenden Musikschulleiters Stefan Weilmünster.
- Los ging es im April 2023 mit einem ersten Workshop.
- Auftritte
 - 18. Mai beim Europafest in Obertshausen
 - 21. September beim Fürstlichen Gartenfest in Schloss Wolfsgarten (Langen)

Vereinsbefragung (erste Ergebnisse)

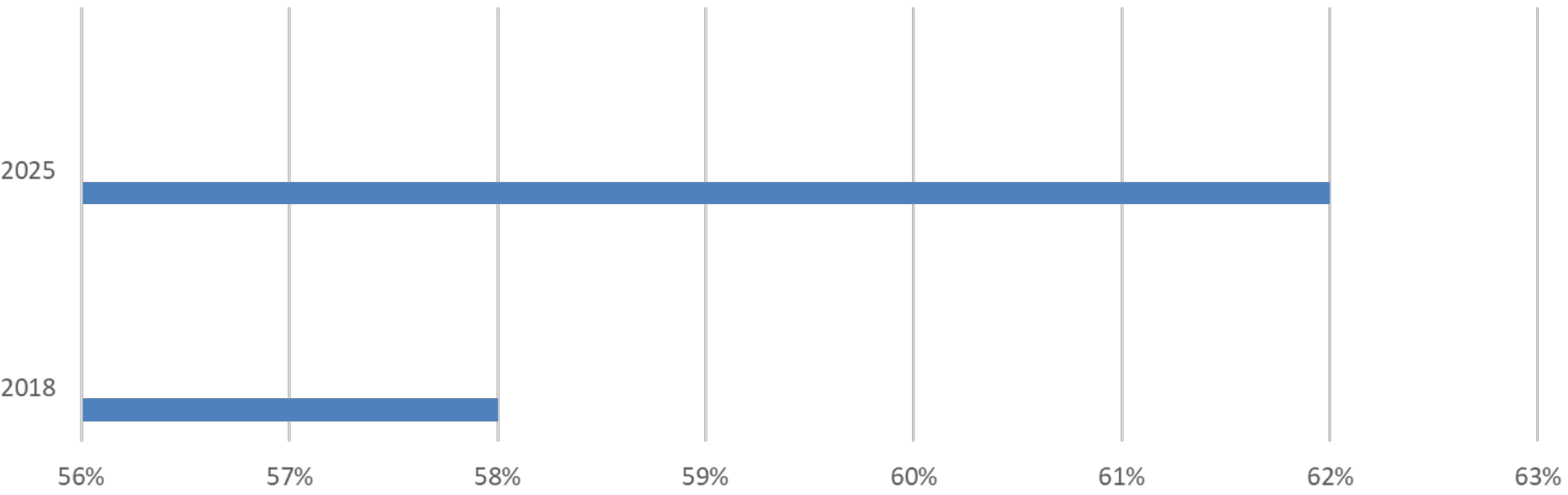
Zufriedenheit mit dem bisherigen Angebot



Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur

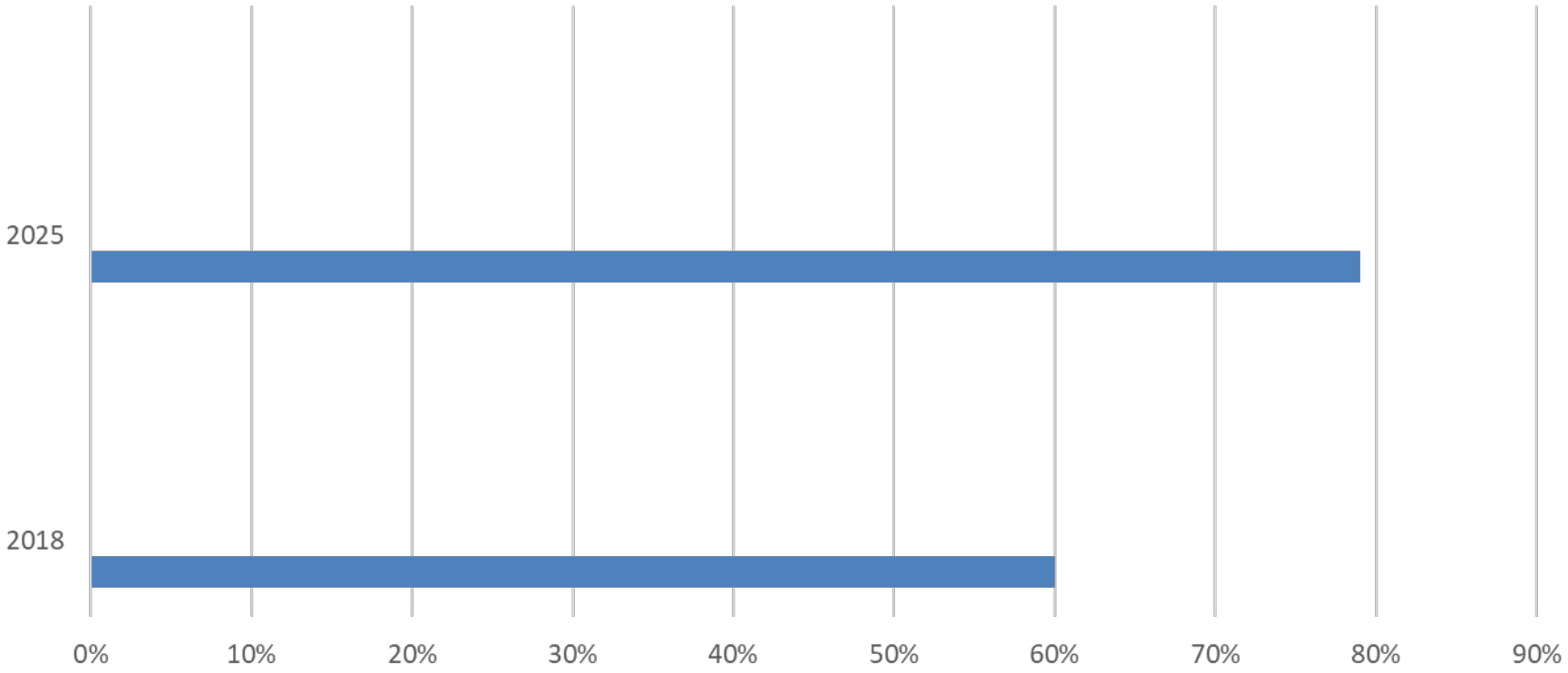
Vereinsbefragung (erste Ergebnisse)

Der Verein blickt optimistisch in die Zukunft



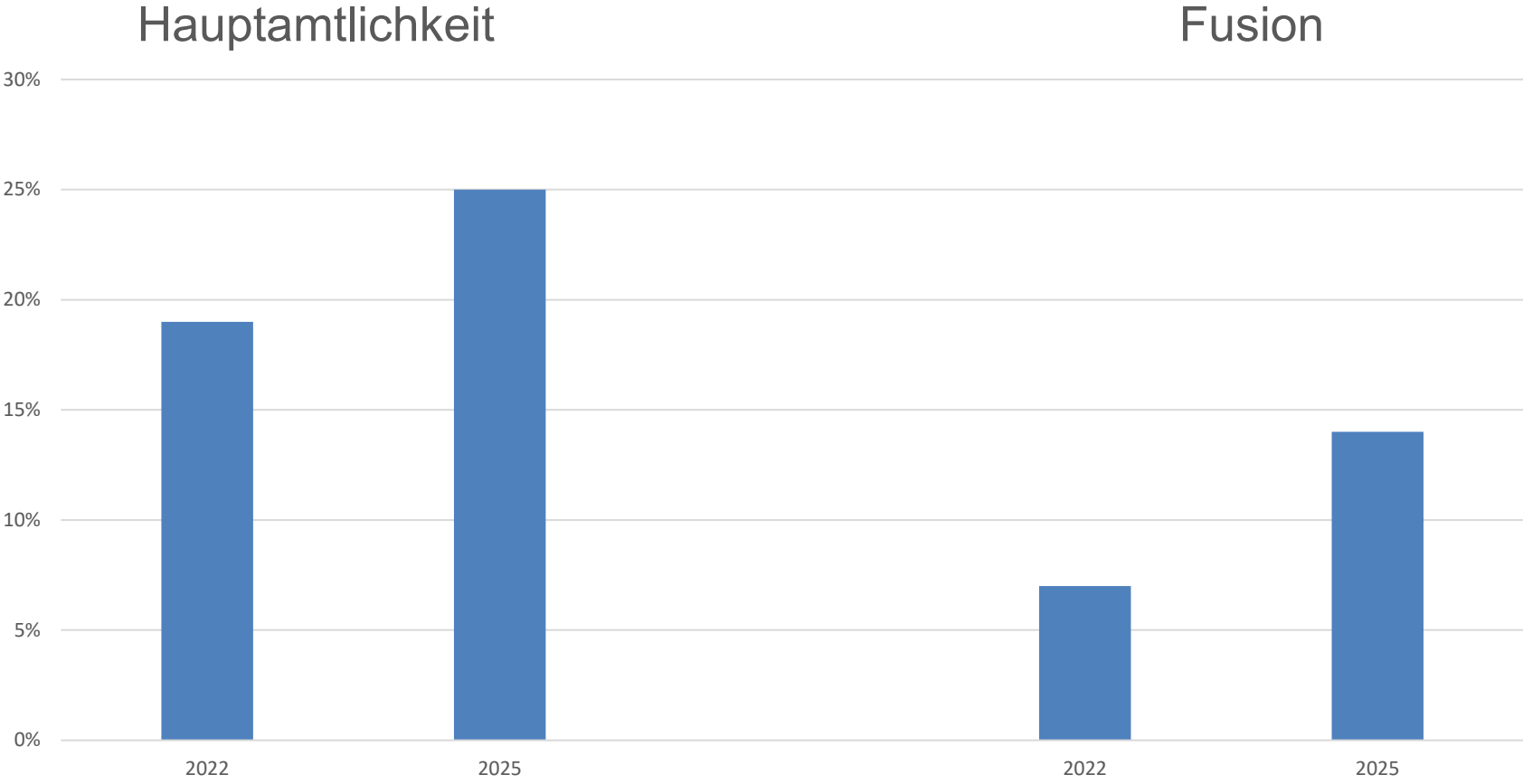
Vereinsbefragung (erste Ergebnisse)

Vereinsstruktur soll bestehen bleiben

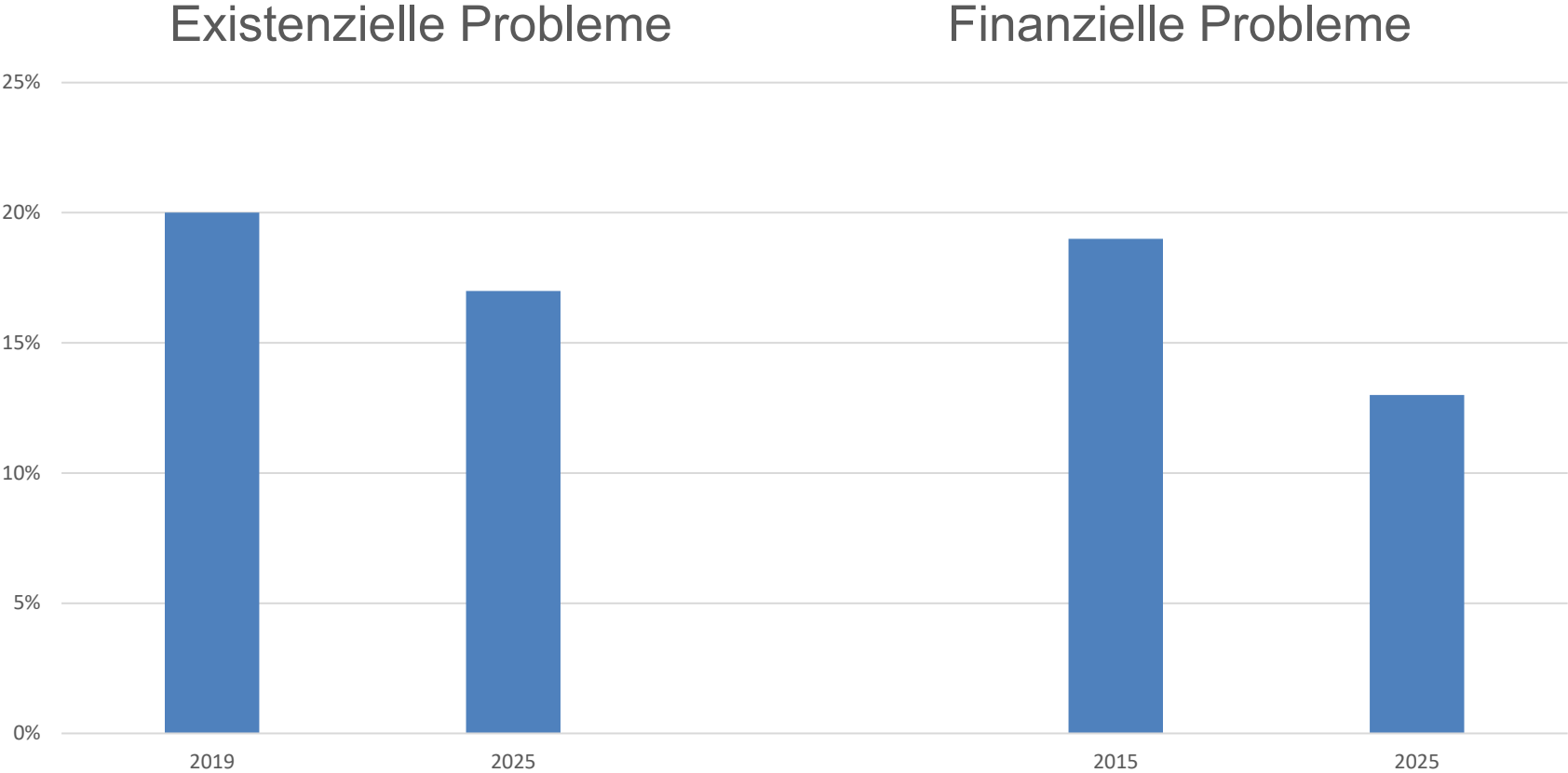


Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur

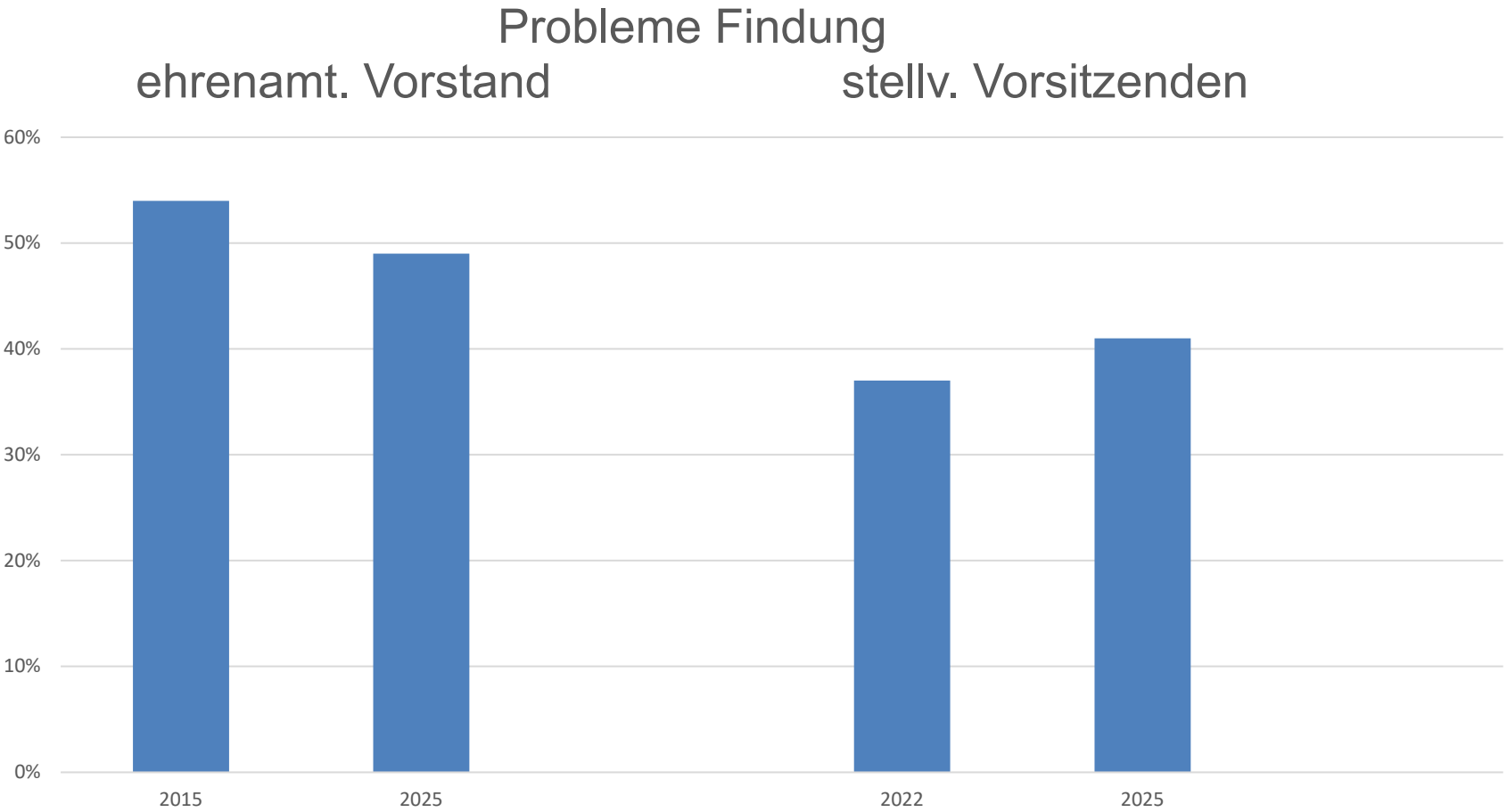
Vereinsbefragung (erste Ergebnisse)



Vereinsbefragung (erste Ergebnisse)

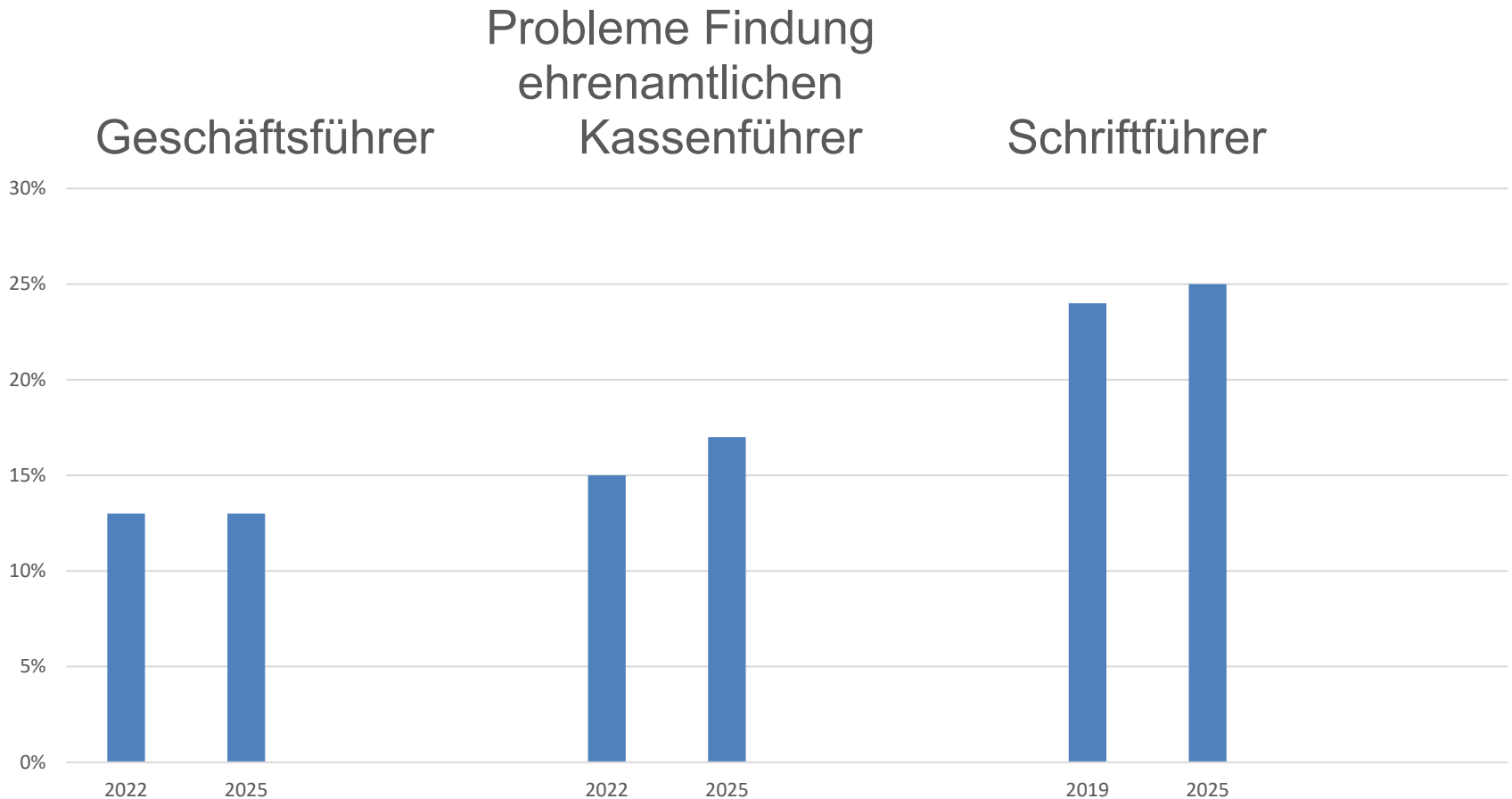


Vereinsbefragung (erste Ergebnisse)



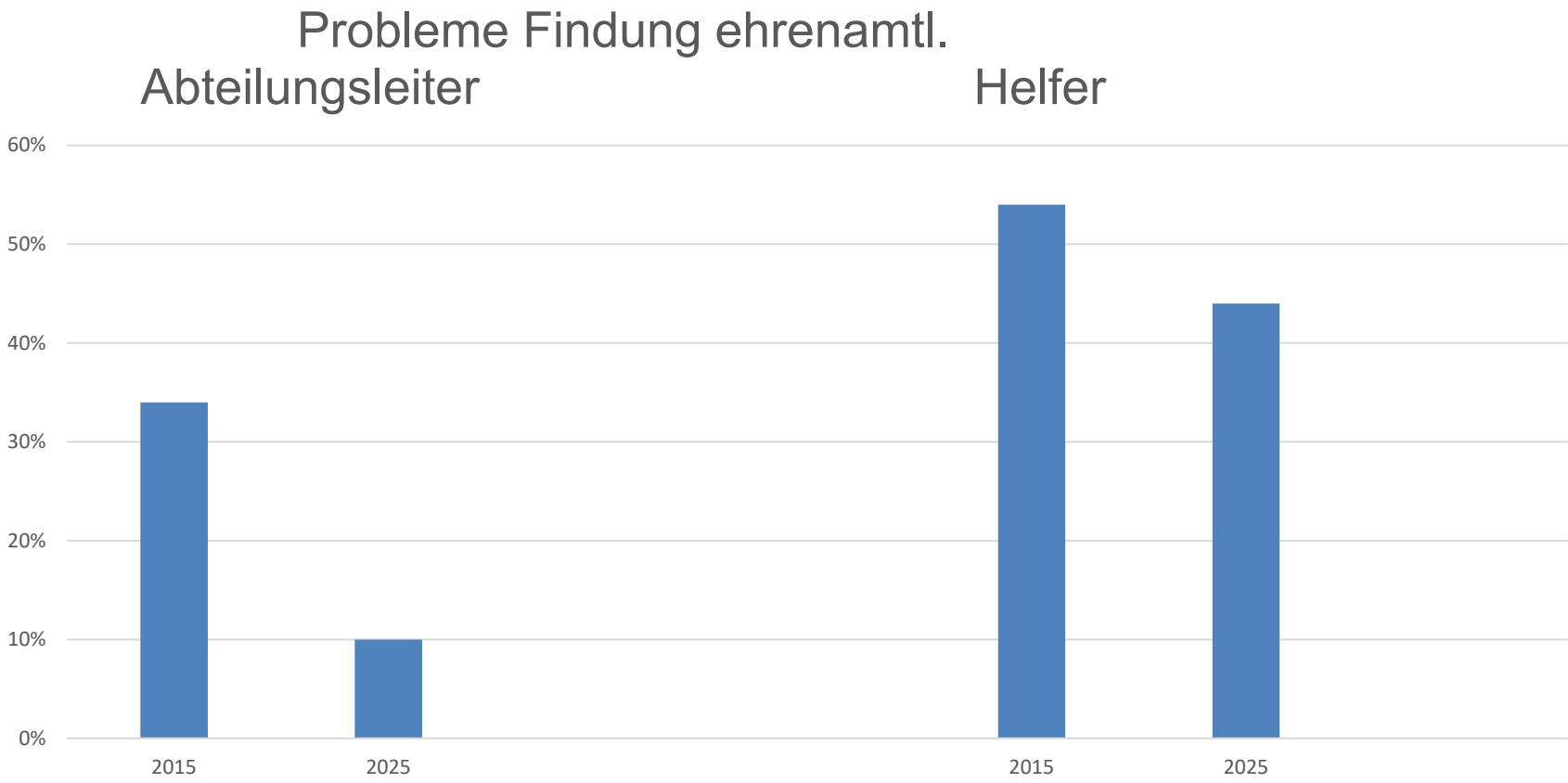
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur

Vereinsbefragung (erste Ergebnisse)



Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur

Vereinsbefragung (erste Ergebnisse)



Fortbildungsprogramm

- Größte Bedarfe in den Bereichen:
 - Ehrenamtliche Helfer und Funktionsträger gewinnen und motivieren
 - Finanzquellen für Vereine erschließen
(Stiftungen, Crowdfunding, Sponsoring, Fördermittel Land/Kreis)
 - Ohne Moos nix los: Der Förderwegweiser
 - Nachwuchsgewinnung für Vorstandspositionen
- An zwei Terminen in den Räumlichkeiten des RegioMuseums
→ 23. Oktober und 12. November 2025

Kulturförderrichtlinie

Infrastrukturförderung & Sanierungsmaßnahmen

Die Richtlinie zur Kulturförderung im Kreis Offenbach ist zum **01.01.2024** in Kraft getreten.

VI. Förderung von Vereinsanlagen

- Förderfähig sind:
 - die Errichtung, der Erhalt, die Sanierung und der Ausbau von Vereinsanlagen.
 - die technische Ausstattung in Veranstaltungsräumen.
- Anträge sind schriftlich einzureichen.
 - Baupläne & Baubeschreibung
 - Kosten- und Finanzierungsplan
 - Stellungnahme der betreffenden Stadt / Gemeinde

Kulturförderrichtlinie

Infrastrukturförderung & Sanierungsmaßnahmen

VI. Förderung von Vereinsanlagen

- Die Kreisbeihilfe beträgt **in der Regel 20 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten, **maximal 40 %**.
- Die Auszahlung erfolgt in der Regel nach Abschluss der Baumaßnahme.
- Bei Abschlagszahlungen ist ein Teilverwendungsnachweis einzureichen.
- Nach Abschluss der Maßnahme ist spätestens sechs Monate nach Abnahme der Baumaßnahme ein Endverwendungsnachweis vorzulegen.

Kulturförderrichtlinie

Förderung von Kulturprojekten

VII. Förderung von Kulturprojekten

- Förderberechtigt sind kulturelle Einrichtungen, kulturtreibende Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen und Körperschaften.
- Als „Projekt“ gilt die Produktion, Konzeption, Planung und / oder Durchführung von Veranstaltungen oder Veranstaltungskomplexen innerhalb eines begrenzten Zeitraumes.
- Die Projekte müssen sich vom alltäglichen Tätigkeitsfeld des Antragsstellers / der Antragstellerin abheben.
- Die Anträge sind rechtzeitig vor Beginn des Projektes einzureichen.

Kulturförderrichtlinie

Förderung von Kulturprojekten

VII. Förderung von Kulturprojekten

- Die Antragsunterlagen müssen enthalten:
 - Detaillierte Projektbeschreibung.
 - Kosten- und Finanzierungsplan.
 - Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.
 - Einverständniserklärung für die Übernahme von projektbezogenem Bild- und Textmaterial.
- Über wesentliche Änderungen des geförderten Projektes ist umgehend zu informieren.
- Nach Fertigstellung ist spätestens sechs Monate nach Abnahme der Maßnahme ein Endverwendungsnachweis vorzulegen.

Fördermöglichkeiten des Kultursommer Südhessen



Art und Höhe der Förderung:

- Festbetrags- bzw. Defizitförderung
- In der Regel in einer Höhe von bis zu 30% der Gesamtkosten
- Schwerpunktprojekten kann ein höhere Zuschuss gewährt werden
 - Zuwendungsbetrag bis zu 5.000,00 € = Festbetragsfinanzierung
 - Zuwendungsbetrag ab 5.000,01 € = Defizitfinanzierung
- In den Veranstaltungskalender können auch Veranstaltungen aufgenommen werden, die keine finanzielle Förderung erhalten – werbliche Förderung

Fördermöglichkeiten des Kultursommer Südhessen



Kriterien:

- **Projektantrag:**
 - Onlineformular www.kultursommer-suedhessen.de, fristgerecht ab Anfang Dezember bis Ende Januar
- **Antragssteller:**
 - muss ein nicht kommerzielle Veranstalter sein (Städte, Gemeinden, Kreise, Vereine, Kirchen und sonstige Institutionen)
 - Kommerzielle Anbieter und Einzelpersonen sind von einer Förderung ausgenommen
 - Zusätzlich muss der Antragsteller seinen Sitz in einer der KUSS-Gebietskörperschaften haben

Fördermöglichkeiten des Kultursommer Südhessen



Kriterien:

- **Zeitraum:**
 - Das Projekt muss im zeitlich vorgegebenen Rahmen des Kultursommers Südhessen stattfinden
 - Beginn Sommeranfang – Ende letztes September Wochenende
 - Konkreter Zeitraum wird jährlich veröffentlicht und in den aktuellen Bewerbungsunterlagen angegeben.
- **Veranstaltungsort:**
 - Projekt muss im Gebiet des KUSS stattfinden Kreis Bergstraße, Darmstadt, Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach, der Odenwaldkreis und die Wissenschaftsstadt Darmstadt

Fördermöglichkeiten des Kultursommer Südhessen



Ausschlusskriterien

- **Keine Doppelförderung:**
 - Veranstaltungen und Projekte, die bereits mit Mitteln der Hessischen Landesregierung gefördert werden, können nicht berücksichtigt werden.
- **Ausschluss von bestimmten Veranstaltungen:**
 - Nicht gefördert werden ausschließlich theoretische Projekte (wissenschaftliche Tagungen, Kolloquien etc.), interne Veranstaltungen von Vereinen, sowie Wohltätigkeitsveranstaltungen und sich jährlich am selben Ort wiederholende Veranstaltungen mit den gleichen Künstler/innen und demselben Programm.
- **Keine volle Kostendeckung:**
 - Veranstaltungen und Projekte, deren Kosten (unter Einbeziehung des „KUSS“- Förderbetrages) nicht gedeckt werden können, werden nicht gefördert.

Ehrenamts-Card

Ehrenamts-
Danke!
Card
www.deinehrenamt.de

#dein
ehren
amt



Kreis Offenbach

Voraussetzungen

- Wer sich ehrenamtlich engagiert, hat die Möglichkeit, die Ehrenamts-Card zu beantragen.
- Jedoch: mehr als 5 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit pro Woche
- Seit drei Jahren oder seit Bestehen der Organisation ehrenamtlich tätig
- rein ehrenamtliche, unentgeltliche Tätigkeit (z.B. ohne pauschale Aufwandsentschädigung; eine Erstattung von Auslagen, wie z.B. Fahrtkosten, ist unschädlich.)
- mehrere ehrenamtliche Tätigkeiten lassen sich addieren

Antragsstellung

- Neuantrag
 - Verlängerungsantrag
 - Möglichkeit von Sammelanträgen (z.B. Feuerwehr, DLRG etc.)
- Bitte auf Vollständigkeit achten

[Antragsformulare](#)

Anmeldung zur Vergabe der E-Card

Warum Ehrenamts-Card (E-Card)

Die E-Card versteht sich als Instrument zur Würdigung und Anerkennung geleisteten bürgerschaftlichen Engagements. Die Gewährung von Vergünstigungen durch Städte, Gemeinden, Landkreis, das Land Hessen und private Anbieter stellt ein wichtiges öffentliches Signal der Wertschätzung und zugleich die Chance dar, vielen bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierten Menschen im Landkreis Offenbach ein Dankeschön anzubieten.

Die E-Card erhalten Ehrenamtliche, die sich in besonderem Maße engagieren:

- **mehr als fünf Stunden die Woche**
- **mindestens seit 3 Jahren oder seit Bestehen der Organisation für das Gemeinwohl tätig sind**

1. Angaben zur Person der / des Freiwilligen

Vorname: _____ Name: _____
 Straße: _____ Nr. _____
 Postleitzahl: _____ Ort: _____
 Telefon: _____ E-Mail: _____
 Geburtsdatum: _____

2. Einsatzgebiet

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte des/der Freiwilligen liegen oder ergänzen Sie ihn gegebenenfalls:

Sport/Bewegung	Kultur/Musik	Soziales/Senioren
Feuerwehr/ Rettungsdienste	Migranten	Kirchen
anderer Bereich _____		

Bitte beschreiben Sie kurz die ehrenamtlichen Tätigkeiten, die in diesem Rahmen ehrenamtlich geleistet werden:

3. Aufwandsentschädigung

Die vorgeschlagene Person erhält Aufwandsentschädigung: ja nein
 in Höhe von _____ monatlich oder _____ jährlich

4. Zeitlicher Einsatz in der Freiwilligenarbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für ehrenamtliche Arbeiten (mindestens 5 Stunden pro Woche) an. Bei der zeitlichen Bemessung werden alle Formen ehrenamtlicher Tätigkeit, so auch Vorstandsarbeit, anerkannt. Das ehrenamtliche Engagement muss bereits seit drei Jahren oder seit Bestehen der Organisation erbracht werden. Sie/Er arbeitet durchschnittlich _____ Stunden pro Woche.

5. Angaben zur Organisation

Name: _____
 Anschrift: _____
 Telefon: _____ E-Mail: _____
 Verantwortliche Kontaktperson:
 Frau / Herr _____

Wir bestätigen hiermit, dass die oben genannte Person für uns seit wenigstens drei Jahren bzw. seit Gründung unserer Organisation für uns tätig ist.

 (Ort und Datum)

(Stempel der Organisation)

 (Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson)

Mit diesem Antrag nehme ich zur Kenntnis, dass die Kreisverwaltung Offenbach, Bereich Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur, die im Antrag zur „Ehrenamts-Card“ angegebenen Daten zum Zweck der

- Ausstellung und Verwaltung der „Ehrenamts-Card“ erhebt, verarbeitet und speichert;
- Mitteilung und Information über Seminarthemen, Termine, Vorträge, und allgemeine Ehrenamtsförderung zur Kontaktaufnahme verwendet;
- Mitteilung und Information für mögliche Einladungen, Rundbriefe und Informationen zur Ehrenamtsförderung an die Ehrenamtsagentur des Landes Hessen übermittelt.

Datum / Ort _____

Unterschrift _____

Die E-Card wird erst nach der Zustimmung des Kreistages für den Wirtschaftsplan ausgegeben! Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich nicht bestätigt.

Diese Anmeldung zur Vergabe der E-Card bitte an untenstehende Adresse senden:

Fragen und Hinweise unter:

Kreis Offenbach
 Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
 Ehrenamtsagentur
 Werner-Hilpert-Straße 1
 63128 Dietzenbach

Kreis Offenbach
 Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
 Ehrenamtsagentur
 Sabine Triller
 Werner-Hilpert-Straße 1
 63128 Dietzenbach

Telefon: 06074-8180-1067
 Fax: 06074-8180-1070
 E-Mail: ehrenamt@kreis-offenbach.de

Internet: www.kreis-offenbach.de/ehrenamts-card

Antrag zur Verlängerung der Ehrenamtskarte (E-Card) des Kreises Offenbach

Bitte senden Sie uns den Antrag zurück an ehrenamt@kreis-offenbach.de oder per Fax an 06074-8180-1070.

Verein/Organisation:	
Name:	
Vorname:	
Geb. Datum	
PLZ Ort:	
Straße:	
Telefon:	
Email:	
E-Card Nummer <small>(siehe Rückseite)</small>	

Kurze Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit/ sonstige Mitteilung:

Bitte bestätigen Sie durch das Ankreuzen, dass Sie auch weiterhin die Kriterien zum Erhalt der E-Card erfüllen. Nur dann kann Ihre neue E-Card ausgestellt werden!

Ich versichere, dass ich die Kriterien zum Erhalt der E-Card weiterhin erfülle.

Mit diesem Antrag nehme ich zur Kenntnis, dass die Kreisverwaltung Offenbach, Bereich Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur, meine im Antrag zur „Ehrenamts-Card“ angegebenen Daten zum Zweck der

- **Ausstellung und Verwaltung der „Ehrenamts-Card“ erhebt, verarbeitet und speichert;**
- **Mitteilung und Information über Seminarthemen, Termine, Vorträge, und allgemeine Ehrenamtsförderung zur Kontaktaufnahme verwendet;**
- **Mitteilung und Information für mögliche Einladungen, Rundbriefe und Informationen zur Ehrenamtsförderung an die Ehrenamtsagentur des Landes Hessen übermittelt.**

Ort, Datum

Unterschrift

Verlängerungsantrag

Bearbeitungszeit

- Aufgrund der Bearbeitungsprozesse der Druckerei erfolgt der Druck jeweils bei Erreichen einer Mindestanzahl an E-Cards.
- Daher achten Sie darauf frühzeitig den Verlängerungsantrag zu stellen. Gültigkeit 3 Jahre.

Vergünstigungen

- Mit der Karte sind in ganz Hessen über 1.700 Vergünstigungen beispielsweise in Museen, Schwimmbädern, Kinos und bei Sportveranstaltungen verbunden.
- Übersicht zu finden unter:
<https://www.deinehrenamt.de/verguenstigungen>
- Aktuell Neuakquise von weiteren Vergünstigungsgeberinnen und Vergünstigungsgebern im Kreis Offenbach.
- Gerne Anregungen an ehrenamt@kreis-offenbach.de senden.

Fördermittel für #deinehrenamt

- Erste Runde ist Ende 2024 ausgelaufen
- Wird neu aufgelegt, voraussichtlich noch im 1. Halbjahr
- **Bisherige Förderungen:**
 - ❖ Projekte zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher oder zur Erschließung neuer Arten von Ehrenamt,
 - ❖ Anerkennungsveranstaltungen,
 - ❖ Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Ehrenamt oder
 - ❖ Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Ehrenamt

Fördermittel für #deinehrenamt

- Es standen jährlich max. 500.000€ zur Verfügung
- **Antragsberechtigte waren:**
 - Gemeinnützige Organisationen (Vereine, Stiftungen, Unternehmen), Verbände, Freiwilligenagenturen und kommunale Gebietskörperschaften sowie private Initiativen mit gemeinnützigem Träger
- **Maximales Fördervolumen bisher:** bis zu 15.000 Euro
- **Informationen und Veröffentlichung unter:**
<https://www.deinehrenamt.de/foerderprogramme>

Aktuelle Themen des Sängerkreis Offenbach e.V.

Verschiedenes

Offene Themenrunde

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen?

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**